



## Aargauer OL-Verband

### Reglement für die Aargauer Schüler- und Jugendmeisterschaft

#### 1. Zweck

Der Aargauer OL-Verband (AOLV) führt jährlich eine Aargauer Schüler- und Jugendmeisterschaft (ASJM) durch.

Die ASJM ermittelt mit mindestens 8 Wertungsläufen und einem Schlusslauf die besten Aargauer Orientierungsläufer im Alter bis zu 18 Jahren.

Sie ist auch ein Teil der Selektionsbestimmungen für das Aargauer Nachwuchskader.

#### 2. Vergabekriterien

##### 2.1 Organisatoren

Die Vergabe erfolgt in erster Linie an die Aktivmitglieder des AOLV. Falls nach Berücksichtigung aller interessierten Aktivmitglieder weitere Läufe zu vergeben sind, werden die Kollektivmitglieder des AOLV und danach weitere Interessenten berücksichtigt.

##### 2.2 Geografische Verteilung

Die Vergabe erfolgt derart, dass die ASJM-Läufe das gesamte Kantonsgebiet angemessen belegen.

##### 2.3 Zeitliche Verteilung

Nach Möglichkeit soll je die Hälfte der ASJM-Läufe in der ersten (bis zu den Sommerferien) und in der zweiten Hälfte des Jahres stattfinden.

##### 2.4 Datum des Schlusslaufes

Das Datum des Schlusslaufes bestimmt sich nach dem durch den Schweizerischen OL Verband (Swiss Orienteering) festgelegten Datum für die Schlussläufe der kantonalen Meisterschaften.

Fehlt ein solches, wird der Schlusslauf nach dem letzten ASJM-Wertungslauf, spätestens jedoch bis zum 15. November durchgeführt.

##### 2.5 Schiedsgericht beim Schlusslauf

Der Veranstalter des Schlusslaufes organisiert ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht setzt sich aus zwei durch den AOLV Beauftragten und einem Vertreter des Veranstalters zusammen.

##### 2.6 Reglemente

Die Vergabe erfolgt unter der Bedingung, dass der Organisator Gewähr für eine ordnungsgemässe Durchführung des ASJM-Laufes gemäss diesem Reglement und der Wettkampfordnung des Schweizerischen OL-Verbandes bietet und die erhobenen Abgaben entrichtet.

**2.7 Vergabeorgan, Entscheid, Bekanntgabe**  
Die Vergabe der ASJM-Läufe erfolgt durch den AOLV-Vorstand. Der Entscheid über die Vergabe erfolgt spätestens bis zum 30. November des Vorjahres, die Absprache erfolgt an der Präsidentenkonferenz sofern nicht nationale Daten ausstehend sind. Der Entscheid wird allen Angemeldeten zugestellt und im Publikationsorgan des AOLV veröffentlicht.

**2.8 Anmeldetermin**  
Interessierte reichen ihre Anmeldungen bis zum 30. Juni des den Läufen vorangehenden Jahres bei der Koordinationsstelle ein.

**2.9 Nacht-OL**  
Nacht-OL können nicht als ASJM-Läufe durchgeführt werden.

**2.10 Nationale-OL**  
Am Vortag eines Nationalen OL wird in der Regel kein ASJM-Lauf durchgeführt und gleichentags nur, wenn die Veranstaltungen identisch sind.

### **3. Bestimmungen**

**3.1 Kategorien**  
Folgende Kategorien werden in der ASJM ausgeschrieben:  
H18, ~~H18K~~, H16, H14, H12, H10  
D18, ~~D18K~~, D16, D14, D12, D10  
Zusätzlich die Kategorie Offen sCOOL

**3.2 Bahnen**  
Die ASJM-Bahnen werden auf angemessene Leistungsanforderungen geprüft. Der AOLV regelt das Kontrollverfahren gemäss den Richtlinien für die Durchführung der Aargauer Schüler- und Jugendmeisterschafts-Läufe.

**3.3 Rangliste**  
Die Ranglisten sind im Internet zu veröffentlichen.

**3.4 Inhalt der Rangliste**  
Die Rangliste soll im Minimum folgende Angaben enthalten:  
Veranstaltung, Datum, Ort, Wald, Kategorie, Streckenlänge, Steigung, Anzahl Posten, Anzahl der Gestarteten, Rang, Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, Verein, Zeit.

### **4. Wertung**

**4.1 Punkte**  
Der Sieger/die Siegerin erhält an jedem Meisterschaftslauf 20 Punkte, die Nächstplatzierten je einen Punkt weniger. Der Schlusslauf gibt folgende Punkte: Erstplatzierte 30, Zweitplatzierte 27, Drittplatzierte 25, 23, 21, 20, 19 usw.  
In der Kategorie Offen sCOOL erhält jede/r Teilnehmer/in pro absolvierten Lauf einen Teilnahme-Punkt.

**4.2 Punkteberechtigung**  
Punkteberechtigt sind Mitglieder der Aargauer OL-Vereine oder im Kanton Aargau wohnhafte Teilnehmer/innen.

**4.3 Streichresultate**  
Die totale Punktzahl ergibt sich aus der Summe der sechs besten Resultate aus den Wertungsläufen.

- 4.4 Punktegleichheit**  
Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat des Schlusslaufes.
- 5. Punkteliste**
- 5.1 Führung**  
Für die Führung der Punkteliste ist der Chef ASJM (Ressort AOLV) verantwortlich.
- 5.2 Publikation der Zwischenrangliste**  
Die Zwischenrangliste wird im Internet publiziert.
- 5.3 Schlussrangliste und Rangverlesen**  
Der ASJM-Chef erstellt die Schlussrangliste am Tag des Schlusslaufes. Das Rangverlesen findet anschliessend nach dem Lauf statt. Die Schlussrangliste enthält folgende Angaben:  
Kategorie, Rang, Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, Totalpunktzahl.
- Folgende Teilnehmer erhalten einen durch den AOLV finanzierten und vom ASJM-Verantwortlichen zu definierenden Anerkennungspreis:
- Die ersten drei jeder Kategorie D/H10-18, ~~D/H18K~~ und Offen sCOOL und
  - Alle Teilnehmer der Kategorien D/H10 und Offen sCOOL, welche mindestens 3 Wertungsläufe absolviert haben.
- 5.4 Publikation der Schlussrangliste**  
Die Schlussrangliste wird im Internet und im Publikationsorgan des AOLV veröffentlicht.
- 6. Rekurse**
- 6.1 Zuständigkeit**  
Ausschliessliche Instanz für Streitigkeiten aus diesem Reglement ist der Vorstand des AOLV.
- 6.2 Frist**  
Die Frist beträgt zehn Tage nach dem ASJM-Schlusslauf.
- 7. Inkrafttreten**
- 7.1 Ersatz**  
Dieses Reglement tritt für die ASJM ab 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.
- 7.2 Nachträgliche Anpassungen**  
In Folge der Abschaffung der Kategorien D/H 18K durch swiss orienteering werden diese Kategorien ab Saison 2020 auch nicht mehr für die ASM gewertet

Aarau, 1. Januar 2018

Leiter ASJM:

Leiterin Talent Stützpunkt:

Michael Suwald

Rebekka Suter